

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Nordost  
Bau-G2

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herr Ziegler  
Friedenstraße 40  
  
81660 München

81660 München  
Telefon: 089 233-60402  
Telefax: 089 233-60405  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 6.225

Ihr Schreiben vom  
17.03.2021

Ihr Zeichen  
5.6.4 - 02/21

Unser Zeichen

Datum  
12.05.2021

Riemer See: Aufstellen einer Umkleidekabine

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01475 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
vom 17.12.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag, wonach geprüft werden soll, ob die Aufstellung einer Umkleidekabine als Bestellung einer städtischen Leistung erfolgen kann.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Zu dem o.g. Antrag liegen dem Bezirksausschuss bereits zwei Antwortschreiben des Baureferats (Gartenbau) vom 13.03.2020 und 28.01.2021 vor.

Wie das Baureferat (Gartenbau) mit Schreiben vom 13.03.2020 dem Bezirksausschuss bereits mitgeteilt hat, gehören Umkleidekabinen nicht zur Standardausstattung an den Münchener Badeseen. Auch wenn die Investitionskosten durch den Bezirksausschuss finanziert werden würden, stehen für den dann erforderlichen Betrieb und Unterhalt keine Ressourcen zur Verfügung. Insbesondere da solche Einbauten erfahrungsgemäß anfällig für Vandalismus sind, wären erhebliche Instandhaltungskosten zu befürchten.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass Umkleidekabinen als Objekt im öffentlichen Raum ungeeignet erscheinen, da diese Rückzugsorte bieten, die sich komplett der sozialen Kontrolle entziehen. Alleine aus diesem Grund können wir Umkleidekabinen im öffentlichen Raum nicht empfehlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir in dieser Angelegenheit den Antrag des Bezirksausschusses nicht entsprechen können.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01475 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.